Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

zugleich

Oberlungwitzer Tageblatt

und

Gersdorfer Tageblatt

Erscheint
täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage für den nächstfolgenden Tag.

Bezugspreis:
Durch Boten frei ins Haus geliefert vierteljährlich Mark 3.15, monatlich Mark 1.05. Durch die Post bezogen vierteljährlich Mark 3.15 ausschließlich Bestellgeld.

Einzelne Nummern 10 Pfennig.

Anzeigenpreis:
Orts-Anzeigen die 6-gespaltene Korpuszeile 25 Pfennig, auswärtige 35 Pfennig, die Reklamezeile 75 Pfennig. Gebühr für Nachweis und lagernde Briefe 20 Pfennig besonders.
Bei Wiederholungen tarifmäßiger Nachlaß. Anzeigenaufgabe durch Fernsprecher schließt jedes Beschwerderecht aus. Bei zwangsweiser Eintreibung der Anzeigengebühren durch Klage oder im Konkursfalle gelangt der volle Betrag unter Wegfall jeden Nachlasses in Anrechnung.

Sämtliche Anzeigen erscheinen ohne Aufschlag im „Oberlungwitzer Tageblatt“ und im „Gersdorfer Tageblatt“.

Tageblatt für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Rüsdorf, Bernsdorf, Wüstendrand, Mittelbach, Grüna, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf usw.

Nr. 102. Fernsprecher Nr. 151. **Dienstag, den 6 Mai 1919** Geschäftsstelle Bahnstraße 8 **46. Jahrgang**

Nr. 139. Betr. b.
Bezirksverband.

Selbstversorger.

Anträge auf Ausstellung von Mahl- und Schrotkarten für Gerste und Hafer sowie die Anmeldung des Brotgetreides für die Selbstversorger auf die Mahlperiode vom 16. Juni bis 15. August 1919 sind

bis zum 16. Mai dieses Jahres

bei den Wohnortsbehörden anzubringen. Die Ortsbehörden werden ersucht, die abgeschlossenen Listen bis spätestens zum 20. dieses Monats an den Bezirksverband einzureichen.

Glauchau, am 3. Mai 1919.

Freiherr v. Welck, Amtshauptmann.

Bezirksverband.
Nr. 588. L.

Fleischersatz.

Laut Bekanntmachung vom 13. März sollte der wöchentliche Ausfall an Fleisch in Hülsenfrüchten ersetzt werden. Der Höchstwochensatz an Fleisch betrug bis 16. März dss. Js. 250 Gramm und vom 17. März dss. Js. an beträgt er 180 Gramm. Es konnten seit der Woche vom 10. März bis 27. April 1919 insgesamt 255 Gramm weniger Fleisch verteilt werden. Dieser Ausfall ist nunmehr in 2 mal je 125 Gramm = 250 Gramm Graupen in den Wochen vom 13. bis 19. und 21. bis 26. April **gedeckt worden**

Glauchau, am 3. Mai 1919.

Amtshauptmann Freiherr **v. Welck.**

K. L.-Nr. 293. XV.

Mit Rücksicht auf Klagen über das seit den Kriegsjahren immer mehr um sich greifende zu starke Salzen von Butter wird auf nachstehende gesetzliche Bestimmungen hingewiesen:

Der Kochsalzgehalt von Butter darf 3% keinesfalls übersteigen.

Butter, welche in 100 Gewichtsteilen weniger als 80 Gewichtsteile Fett oder in ungesalzenem Zustande mehr als 18 Gewichtsteile, in gesalzenem Zustande mehr als 16 Gewichtsteile Wasser enthält, darf gewerbsmäßig nicht verkauft oder feilgehalten werden.

Glauchau, den 23. April 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Hausbrandkohle.

Die vorläufige Regelung der Brennstoffversorgung erfolgt in Hohenstein-Ernstthal nach folgender Ordnung:

a) Wohnungsinhaber bis 300 Mark Mietwert können 40 Zentner Brennstoffmenge erhalten,
von 301—450 Mark 60 Zentner
„ 451—700 „ 80 „
„ 700 Mark und darüber 100 Zentner (Höchstmenge)

b) für noch größere Wohnungen und solche mit Zentralheizungen, wird die Regelung vorbehalten.

c) Inhaber von Kleingewerbebetrieben bis zu 300 Mark Mietwert erhalten dann eine Zusatzkarte zu ihrer 20 Zentner Grundkarte, wenn sie den ganzen Tag über ihr Gewerbe in der Wohnung ausüben müssen.

d) Bäckereien und größere Gastwirtschaften evtl. Konditoreien mit Gastwirtschaftsbetrieben erhalten ebenfalls Zusatzkarten von Fall zu Fall über 40 Zentner.

e) Leute, die nur 1 Schlafstelle mit Küche oder 1 Stübchen haben und alleinstehend sind, z. B. Fabrikarbeiterinnen, erhalten nur eine Kohlenkarte über 10 Zentner.

f) Inhaber von Läden, Büros, Sprechzimmer usw. erhalten ebenfalls Zuschlagskarten von 20—40 Zentner.

Die Ausgabe der Kohlenkarten erfolgt nur noch Mittwochs und Sonnabends im Reinhardhaus.

Hohenstein-Ernstthal, am 3. Mai 1919. **Der Stadtrat — Ortskohlenstelle**

Warenabgabe durch die Kleinhändler.

Wie das städtische Lebensmittelamt immer wieder feststellen kann, kommen verschiedene Kleinhandelsgeschäfte den erlassenen Vorschriften nicht nach. Obwohl die unverkauft gebliebenen Nahrungsmittel auf das gewissenhafteste ziffermäßig zu melden sind und es u. a. streng verboten ist, anderen Personen — namentlich den Geschäftskunden und Familienangehörigen — als den zugewiesenen Personen Nahrungsmittel abzugeben, haben gleichwohl einige Kleinhändler das Verbot nicht beachtet. Der Stadtrat hat die betr. Geschäftsinhaber einige Zeit vom städtischen Verkaufe ausgeschlossen. Künftig wird jeder Ausschluß unter Bekanntgabe des Namens des betr. Kleinhändlers öffentlich bekannt gegeben werden. Auch werden Zuwiderhandlungen unnachsichtlich auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden.

Hohenstein-Ernstthal, am 5. Mai 1919. **Der Stadtrat**

Städtische Verkaufsstelle (Altmarkt).

Dienstag **Himbeer-Sirup** Jede Person 1/4 Pfd. = 80 Pfg. 9—10: 3261—3390, 10 bis 11: 3391—3520, 11—12: 3521—3650.

Bei Schmidt: **Käse**, 1 Person 1/4 Pfd. = 50 Pfg. 4001—4069 und 251—670; **Landbutter**, 1 Person 50 Gramm = 41 Pfg. 571—675; **Krankenbutter; Quark**, 1 Person 1/4 Pfd. = 26 Pfg. 4136—4225.

Magdeburger Sauerkraut, Pfd. 30 Pfg. Wolf, König-Albertstr., Groschopp, Weinkellerstr., Horn, Neumarkt, Grabner, Aktienstr.

Nachdem die **Einkommen- und Ergänzungssteuerzettel** für das Jahr 1919 den Beitragspflichtigen in hiesiger Gemeinde ausgehändigt worden sind, werden diejenigen, welche einen solchen nicht erhalten haben, aufgefordert, sich beim Unterzeichneten zu melden.

Meinsdorf, den 3. Mai 1919. **Gröber**, Gem.-Vorst.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 6. Mai d. J., gelangen im Rathaus (Polizeiwache) für die Kinder von 1—4 Jahren **Schokoladenkarten** zur Ausgabe. Auf jede Karte wird in der Apotheke 1 Tafel Schokolade zu 100 Gramm für 1,50 Mk. abgegeben. Die Brotbezugskarte ist bei der Kartenentnahme vorzulegen.

Es erhalten die Karten wie folgt:
vorm. von 8—9 Uhr Ortsl.-Nr. 1—150,
„ „ 9—10 „ „ 151—300,
„ „ 10—11 „ „ 301—475,
„ „ 11—12 „ „ 476—657.

Oberlungwitz, am 5. Mai 1919. **Der Gemeindevorstand**

Freibank II Oberlungwitz (Nr. 382).

Dienstag, den 6 Mai d. J.,

kommt **rohes Rindfleisch**, Pfund 1,40 Mk., zum Verkauf. Die Abgabe erfolgt nur gegen Vorlegung der Freibankfleischbezugskarte und Fleischmarken.

Vorm. von 9—10 Uhr Karten Nr. 331—430,
„ „ 10—11 „ „ „ 431—520,
„ „ 11—12 „ „ „ 521—605.

Oberlungwitz, am 5. Mai 1919. **Der Gemeindevorstand**

Das befreite München.

Belagerungszustand in ganz Bayern.

Zum ersten Male nach vier Wochen sind am Sonnabend mittag die bürgerlichen Zeitungen in München wieder erschienen, die in ihren Betrachtungen der allgemeinen Freude über die Befreiung vom kommunistischen Joch Ausdruck verleihen.

Ein Anschlag gibt bekannt, daß über Bayern der Belagerungszustand verhängt ist. Nach 7 Uhr abends ist das Betreten der Straße verboten. Zahlreiche Gebäude sind zum Teil schwer beschädigt. Der Generalstreik ist aufgehoben. Der polizeiliche Sicherheitsdienst, der von den Kommunisten gewaltsam entfernt worden war, ist wieder in Tätigkeit getreten. Dr. Levien und Nissen sind bisher unauffindbar geblieben. Nach anderen Meldungen sind Toller und Klingelhöfer verhaftet worden.

Wie die Operationen verliefen.

Das württembergische Kriegsministerium veröffentlicht folgenden Bericht aus München vom 1. Mai morgens: Das Gruppenkommando ist im Rinahotel in München untergebracht. Die Nacht verlief ruhig unter geringen, nervösen Schießereien in der Stadt und in den Vororten. Die Kämpfe sind im allgemeinen abgeschlossen, die Besetzung der Stadt ist durchgeführt. In den Vororten zeigt sich noch da und dort Widerstand. Die Durchsuchung nach Waffen ist im Gange. Die Bildung einer Volkswehr in München wird allmählich eingeleitet. Die Stimmung der Truppen ist gut, ihre Aufnahme bei der befreiten Bevölkerung sehr gut. Die in der Presse verbreiteten Nachrichten über Plünderungen und Zerstörungen erscheinen übertrieben.

Aus Bamberg traf bei der Reichsregierung eine Depesche folgenden Inhalts ein: Der Ministerrat des Volksstaates Bayern wiederholt die schon früher abgegebene Erklärung, daß die Errichtung der bayerischen Volkswehr sich nicht gegen das Reichswehrgesetz gerichtet, sondern unter dem Drucke der damaligen besonders politischen Lage Bayerns sich vollzogen hat. Nachdem in naher Zeit durch die Beendigung des von München ausgegangenen Aufstandes die politische Beruhigung Bayerns in Aussicht steht, erklärt der Militärminister, und der Ministerrat schließt sich dieser Erklärung einstimmig an, daß er unmittelbar nach eingetretener Beruhigung dazu schreiten wird, die Reichswehr dem Reichswehrgesetz und dessen Ausführungsbestimmungen entsprechend aufzustellen. Die schon mehrfach in Aussicht genommenen vorbereitenden Besprechungen mit dem Reichswehrministerium können alsbald erfolgen. Zum Zwecke der Besprechung der bayerischen Militärangelegenheiten mit dem Reichswehrminister trifft der Militärminister Schneppenhorst mit militärischer Begleitung am Montag nachmittag in Berlin ein.

Anerkennung Noskes.

General von Oven in München, der die Oberleitung der militärischen Operationen in München hat, erhielt folgendes Telegramm:

Für die umsichtige und erfolgreiche Leitung der Operation in München spreche ich Ihnen meine volle Anerkennung aus und der Truppe herzlichen Dank für ihre Leistung.

Der Oberbefehlshaber:
(gez.) Noske, Reichswehrminister.

Das Strafgericht in München.

Von der Regierung Hoffmann wird unterm 3. Mai folgende Mitteilung ausgegeben: Die Kommunistenführer Egelhofer, Landauer und andere sind verhaftet. Sie werden ebenso behandelt, wie sie die Geiseln behandelten, die in einer Anzahl von acht bis zehn Personen im Leopold-Gymnasium erschossen worden sind. Egelhofer wurde bereits standrechtlich erschossen. Im Bahnhofviertel wird hauptsächlich Widerstand geleistet, ebenso in den Südteilen der Stadt. Der Häuserkampf ist zurzeit noch außerordentlich heftig. Auch verhetzte Frauenspersonen beteiligen sich daran. — Der Sonderberichterstatter der „Augsburger Postztg.“, der am Freitag in München in der inneren Stadt weilte, meldet seinem Blatte, daß tagsüber der Kampf um eine Barrikade in der Goethestraße nahe am Bahnhof tobte. Landauer sollen Soldaten kurzerhand erschossen haben.

Grauenhafte Abschlachtung der Geiseln.

Schaudererregend und ins tiefste Herz greifend sind, wie aus München gemeldet wird, die Bestialitäten, welche die Terroristen vor der Eroberung Münchens durch die Regierungstruppen verübt haben. In einer jeder Menschlichkeit Hohn sprechenden Weise wurden die aus den ersten Gesellschaftskreisen Münchens zusammengefangenen Geiseln von den Terroristen abgeschlachtet. Unter den Opfern befinden sich nicht nur Mitglieder des Hochadels, wie das Fürstenpaar von Thurn und Taxis und Fürst Wrede, sondern auch hervorragende Persönlichkeiten der Wissenschaft, Kunst und Industrie, wie Geheimrat Dr. Döderlein, Professor Ritter von Zenk und Kommerzienrat Heinrich Tall-Arnoldi, der bekannte Münchener Philanthrop und Chef der österreichischen Tabakregie für Deutschland, der noch vor dem Kriege das Bürgerheim in München ganz aus eigenen Mitteln erbaut hat. Seine Leiche, wie die der anderen ermordeten Geiseln, wurde ohne Kopf gefunden. Den „Augsburger Neuesten Nachr.“ zufolge handelt es sich um zehn Geiseln, die im Luitpold-Gymnasium untergebracht waren und am Nachmittag des 30. April auf bestialische Weise hingemordet wurden. Der Befehl dazu kam von dem Kasernenrat Seidel. Die Geiseln wurden immer je zwei mit dem Gesicht gegen die Wand aufgestellt und dann erschossen. Die Geiseln hatten die Nacht im Keller zubringen müssen.

Die Tat erfolgte durch Russen.

Die zuerst im Betriebsrat in der Nacht zum Donnerstag im Münchener Hofbräuhaus mitgeteilte bestialische Ermordung von Geiseln rief in der Stadt und auswärts Entsetzen hervor. Ueber das scheußliche Verbrechen wird den „Münch.